

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

-
- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung
Erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur
2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ | 2 |
| | Hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß §
3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) | |
| 2. | Bekanntmachung
2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ der Gemeinde Hünxe | 6 |
| | Hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß §
3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) | |

Bekanntmachung

Erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“

Hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 beschlossen, die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ durchzuführen.

Ziel der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die zusammenfassende Darstellung und planungsrechtliche Sicherung einer gemischten Baufläche, die bislang teilweise als Gewerbefläche dargestellt wurde.

Der Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe befindet sich in städtebaulich östlicher Randlage des Ortsteils Hünxe und wird im Norden durch die „Alte Weseler Straße“ und im Westen durch die „Dinslakener Straße“ begrenzt. Im Osten stellt der „Gillekampsweg“ die Grenze des Plangebietes dar und im Süden begrenzt der „Gansenbergweg“ das Plangebiet.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



Abb.: Geltungsbereich der erneuten 49. Flächennutzungsplanänderung
Ortsteil Hünxe in der Gemarkung Hünxe, Flur 5

Quelle: Planzeichnung Wolters/Partner Stadtplaner GmbH, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 22.02.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in Anlage (Abwägung zu den Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom Januar 2023) aufgeführt sind, wird zugestimmt.
2. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit

vom 06.03.2023 bis zum 14.04.2023 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Klima und Luft, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht und Artenschutzprüfung als Bestandteil der Entwurfsbegründung Wolters Partner Stadtplaner GmbH Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Pflanzen und Tiere	Planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
	Fläche	Neuordnung bebauter Flächen
	Boden	Neuordnung, Ent- und Versiegelung
	Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutz
	Landschaft	Auswirkungen auf das Ortsbild
	Klima und Luft	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen	
2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben von Bürgern		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Thyssen Vermögensverwaltung	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Gelsenwasser Energienetze GmbH	Boden	Hinweise zu den vorhandenen Leitungen
Westnetz GmbH	Boden	Hinweise zu den vorhandenen Leitungen
Straßen NRW	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der erneuten 49. Flächennutzungsplanänderung können während der Auslegungsfrist bis zum **14.04.2023 einschließlich** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Flächennutzungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Hünxe ab dem **06.03.2023** zum Download zur Verfügung:

<http://www.huenxe.de/erneute-49-flaechennutzungsplanaenderung-gansenbergweg-oeffentlicheauslegung>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internet-portal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 23.02.2023

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ der Gemeinde Hünxe

Hier: Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 beschlossen, die 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ durchzuführen.

Ziel der 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ ist es, im Rahmen der Bauleitplanung die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Hünxe rechtsverbindlich umzusetzen. Dazu wird u. a. statt der Festsetzung „Sonstiges Sondergebiet“ ein Gewerbegebiet festgesetzt, der zentrenrelevante Einzelhandel vollständig und der nahversorgungsrelevante Einzelhandel teilweise ausgeschlossen und die Mischgebietsfläche soll um das angrenzende GEe 1-Gebiet und die private Grünfläche erweitert werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist daher die 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ erforderlich.

Der Geltungsbereich der 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ der Gemeinde Hünxe befindet sich in städtebaulich östlicher Randlage des Ortsteils Hünxe. Im Norden wird das Plangebiet durch die „Alte Weseler Straße“ und im Westen durch die „Dinslakener Straße“ begrenzt. Im Osten stellt der „Gillekampsweg“ die Grenze des Plangebietes dar und im Süden begrenzt der „Gansenbergweg“ das Plangebiet.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

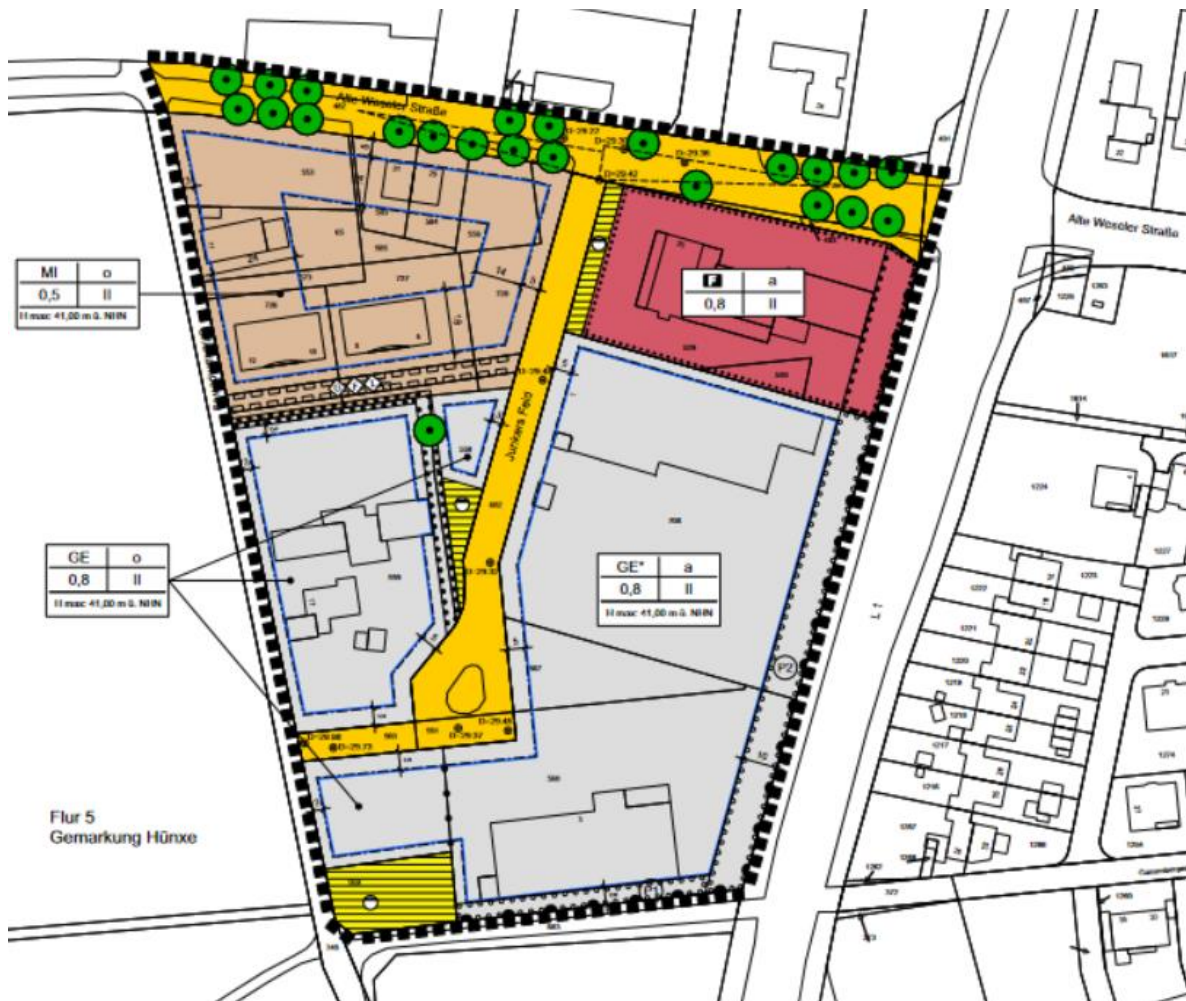


Abb.: Geltungsbereich der 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“
Ortsteil Hünxe in der Gemarkung Hünxe, Flur 5

Quelle: Planzeichnung Wolters/Partner Stadtplaner GmbH, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 22.02.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in Anlage (Abwägung zu den Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom Dezember 2022) aufgeführt sind, wird zugestimmt.

2. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB der 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.

Die ergänzten Unterlagen zu den Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ der Gemeinde Hünxe für die

öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit

vom 06.03.2022 bis zum 14.04.2023 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Klima und Luft, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht und Artenschutzprüfung als Bestandteil der Entwurfsbegründung Wolters Partner Stadtplaner GmbH Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Pflanzen und Tiere	Planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
	Fläche	Neuordnung bebauter Flächen
	Boden	Neuordnung, Ent- und Versiegelung
	Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutz
	Landschaft	Auswirkungen auf das Ortsbild
	Klima und Luft	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben von Bürgern		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Anlieger	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Anregung, ein „Einzelhandelsfilialgeschäft mit Waren aller Art“ zuzulassen
Kreis Wesel	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Thyssen Vermögensverwaltung	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Gelsenwasser Energienetze GmbH	Boden	Hinweise zu den vorhandenen Leitungen
Westnetz GmbH	Boden	Hinweise zu den vorhandenen Leitungen
E-Plus Service GmbH	Klima und Luft	Hinweise zu den Fresnelzonen der Richtfunkverbindungen
Straßen NRW	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 dienstags 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 mittwochs 08:30 – 12:00 Uhr
 donnerstags 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 freitags 08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Neuaufstellung der Bebauungsplanänderung können während der Auslegungsfrist bis zum **14.04.2023 einschließlich** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Hünxe ab dem 06.03.2023 zum Download zur Verfügung:

<http://www.huenxe.de/bebauungsplan36-2-gewerbegebiet-gansenberg-oeffentlicheauslegung>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internet-portal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 23.02.2023

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)